

Kooperationsvereinbarung

zwischen der
Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft (DLRG) – LV Hessen

und der
Zentralen Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS)

zur Durchführung von
Auffrischkursen zur Rettungsfähigkeit

Die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen Sport unterliegt besonderer Regelungen gemäß der hessischen Verordnungs- und Erlasslage, die von der ZFS im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums verantwortet werden. In diesem Rahmen wird die DLRG - LV Hessen von der ZFS beauftragt, das Fortbildungsangebot zur „Auffrischung der Rettungsfähigkeit beim Schwimmen und im Wassersport in der Schule“ gemäß der aktuellen Rechtslage für hessische Lehrerinnen und Lehrer durchzuführen.

Im Einzelnen umfasst diese Beauftragung folgende Punkte:

1. Die DLRG - LV Hessen stellt sicher, dass die Lehrgangskonzeption der Veranstaltungen inhaltlich und organisatorisch den aktuellen rechtlichen Grundlagen entspricht. Die Regelungen aus der „Rahmenvorgabe zur Prävention und Rettungsfähigkeit beim Schwimmen und im Wassersport in der Schule“ vom 08.12.2011 finden dabei besondere Beachtung.
2. Die DLRG - LV Hessen beantragt beim IQ Hessen als Veranstalter die Akkreditierung zu den Veranstaltungen nach Vorlage des entsprechenden Angebotstyps (Titel, Beschreibung, Kompetenzerwerb für die Lehrkräfte) der ZFS. In der Rubrik Beschreibung wird auf die gegenseitige Kooperation beider Institutionen hingewiesen. In Ausschreibungsflyern wird auch das Logo beider Kooperationspartner abgedruckt.
3. Die DLRG - LV Hessen kalkuliert die Veranstaltungskosten pro Teilnehmer gemäß der Kostenstruktur der ZFS für dieses Angebot. Die verbandsinternen Vorgaben zur Finanzierung von Veranstaltungen bleiben dabei unberührt. Das finanzielle Risiko der Gesamtkosten der Veranstaltung übernimmt die DLRG – LV Hessen.
4. Die DLRG - LV Hessen führt eigenständig die Teilnehmerverwaltung zu ihren Veranstaltungen durch (Anmeldung, Einladung, Beratung u.ä.). Dazu notwendige Vorlagen werden von der ZFS bereitgestellt.
5. Die DLRG - LV Hessen setzt ausschließlich qualifizierte Referenten aus ihren Ausbildungsteams ein. Ein Schulbezug der Referenten als Erfahrungshintergrund ist erforderlich.
6. Die DLRG - LV Hessen bestätigt die erfolgreiche Teilnahme an einem Auffrischkurs gemäß einer gemeinsam abgestimmten Bescheinigungsvorlage.
7. Die DLRG – LV Hessen und die ZFS bewerben die Veranstaltungen gemeinsam. Die Vorlage dazu in Form von Veröffentlichungen als Plakat / Flyer gibt die ZFS vor. Die Veranstaltungsplanung muss bis zum jeweils 30.04. und 30.10. eines Jahres für das kommende Halbjahr abgeschlossen sein.
8. Die DLRG – LV Hessen berichtet der ZFS am Jahresende in Form einer Statistik über die durchgeführten Veranstaltungen.

Diese Vereinbarung ist zeitlich befristet und endet am 31.12.2012. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum 30.09. eines Jahres von einem der beiden Kooperationspartner gekündigt worden ist.

Kassel/Wiesbaden, 08.12.2011



Alexander Jordan
Leiter der ZFS im Auftrag des HKM
Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS)
Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel
Holländische Straße 141, 34127 Kassel



Harald Blum
Präsident des DLRG - LV Hessen e.V.
Geschäftsstelle
Uferstraße 2A
65203 Wiesbaden